

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 19.08.2020

SR/BerVoSr/211/2020

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	07.09.2020	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Az: 20 00 23/1

Bericht der Verwaltung; hier: Haushaltsbericht 2020

Zusammenfassung:

Gemäß Beschluss der Stadtvertretung vom 22.11.1999 ist dem Hauptausschuss jährlich ein schriftlicher Bericht über die Einhaltung des Haushalts mit einer Prognose (Haushaltsbericht) vorzulegen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Koech, Gunnar, Bürgermeister am 19.08.2020

Koop, Axel am 19.08.2020

Sachverhalt:

Die Auswirkungen der von allen staatlichen Ebenen ergriffenen und signalisierten Maßnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 lassen sich weiterhin nur schwer vollumfänglich prognostizieren. Dies trifft nicht zuletzt auch auf die kommunale Finanzsituation zu.

Gemäß der Mai-Steuerschätzung für Schleswig-Holstein wird für die Kommunen

- ein Minus von 692 Millionen Euro in 2020
- ein Minus von 207 Millionen Euro in 2021
- ein Minus von 256 Millionen Euro in 2022
- ein Minus von 235 Millionen Euro in 2023
- ein Minus von 225 Millionen Euro in 2024

prognostiziert.

Die finanziellen Auswirkungen werden sich nicht zuletzt in Hinblick auf die Heterogenität der Kommunen in Schleswig-Holstein hinsichtlich Struktur, Lage und Aufgabenzuständigkeit sehr unterschiedlich gestalten.

Aufgrund der unabsehbaren weiteren Entwicklung der weltweiten Corona-Pandemie ist die aktuelle Steuerschätzung von vielen Unsicherheiten geprägt. Das

Bundesfinanzministerium hat deshalb eine Interims-Steuerschätzung für September 2020 angekündigt.

Eine seriöse Haushaltsprognose für die Stadt Ratzeburg lässt sich zum aktuellen Zeitpunkt leider nicht abgeben. Es wird an dieser Stelle auf das AO-Soll bei den Steuereinnahmen (Stand: 19.08.2020) verwiesen.

Bezeichnung	RE 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	AO-Soll in EUR
Grundsteuer A	10.890	11.500	11.498
Grundsteuer B	2.288.647	2.300.000	2.272.729
Gewerbsteuer	6.036.949	4.947.000	4.601.719
Gemeindeanteil an der EKSt.	5.940.434	5.443.400	3.145.442
Gemeindeanteil an der USt.	967.811	942.400	246.320
Zweitwohnungssteuer	8.857	10.000	0
Schlüsselzuweisungen	3.197.076	4.032.200	4.041.492
Zuweisung übergemeindl. Aufgaben	1.613.424	1.683.400	1.700.544

Die Coronakrise führt zu einem historischen Einbruch bei den Steuereinnahmen. Das derzeitige AO-Soll bei der Gewerbsteuer liegt mit rund 345.000 € unter dem im 1. Nachtragshaushalt 2020 prognostizierten Haushaltsansatz. Die aktuellen Zahlen bei den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer spiegeln nicht das prognostizierte Ergebnis der [Mai-Steuerschätzung](#) (regionalisiertes Ergebnis) wider. Hier bleibt die weitere Entwicklung abzuwarten; bislang wurden die ersten zwei Quartale 2020 (01.01.-30.06.2020) abgerechnet.

Auf die Erhebung der Zweitwohnungssteuer musste im Haushaltsjahr 2020 bislang verzichtet werden, da der Bemessungsmaßstab in der städtischen Satzung verfassungswidrig ist und somit nicht mehr angewandt werden darf. Der neue Satzungsentwurf ist in Bearbeitung und wird voraussichtlich in der nächsten Sitzung des Finanzausschusses zur Beratung vorgelegt; die Satzung könnte rückwirkend zum 01.01.2020 Inkrafttreten.

Im Übrigen wird auf die textlichen Ausführungen zum II. Nachtragshaushaltsplan 2020, der Gegenstand der heutigen Beratung ist, verwiesen.